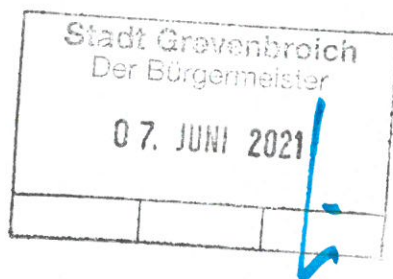




**Mein  
GREVENBROICH**

Stadt Grevenbroich  
Ausschussvorsitzender  
Gunter Schillings  
Altes Rathaus  
41515 Grevenbroich



Email: [info@spd-grevenbroich.de](mailto:info@spd-grevenbroich.de)  
[info@meingrevenbroich.de](mailto:info@meingrevenbroich.de)  
[info@gruene-gv.de](mailto:info@gruene-gv.de)

6.6.2021

### **Antrag: Prüfauftrag zur Erarbeitung eines Inklusionskonzeptes**

Sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Schillings,

*Antrag Nr. 155/2021*

wir bitten um Berücksichtigung des nachstehenden Antrags für den öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses am 17.06.2021.

#### **Beschlussempfehlung:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Erarbeitung eines Inklusionskonzeptes vorzubereiten. Es soll als Handlungs- und Entscheidungshilfe dienen, um allen Grevenbroicher Bürger\*innen eine umfassende Teilhabe in allen Lebensbereichen zu ermöglichen.
2. An der Erarbeitung des Konzeptes sollen im Rahmen einer „Arbeitsgruppe Inklusion“ neben den Politiker\*innen und der Verwaltung die betroffenen Menschen, ihre Interessenvertreter\*innen und die Selbsthilfegruppen beteiligt werden.
3. Um diese Arbeitsgruppe zu gründen, soll - sobald wieder große Präsenzzusammenkünfte möglich sind - zu einem großen Netzwerktreffen der genannten Gruppierungen unter Federführung der Verwaltung eingeladen werden und nach Absprache mit dem Ausschuss für Soziales, Inklusion, Integration, Gleichstellung und Demografie eingeladen werden.
4. In den Gesetzen des Bundes und des Landes geregelte Aufgaben- und Finanzierungszuständigkeiten sind zu berücksichtigen und zu beachten.
5. Die Verwaltung benennt die hierfür notwendigen Aufwände und stellt mögliche Fördermöglichkeiten dar, die die inklusive Transformation Grevenbroichs erleichternd ermöglichen.
6. Die Beschlussfassung des Rates zur Erstellung des Inklusionskonzeptes soll im Oktober 2021 erfolgen.

#### **Begründung**

Grevenbroich bekennt sich seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention und deren Umsetzung in innerstaatliches Recht zur Schaffung inklusiver Lebensverhältnisse. Dieses Übereinkommen verlangt, dass alle Menschen gleich gut behandelt werden und die gleichen Rechte haben. Das gilt nicht nur für Menschen mit Behinderungen. Auch all die anderen Menschen sind damit gemeint, die oft weniger Chancen haben: etwa Menschen, die wegen ihres Geschlechts, ihrer Herkunft, ihrer Hautfarbe oder ihrer sozialen Stellung benachteiligt werden. Dabei ist nicht die Frage, ob Lebensräume inklusiv gestaltet werden, sondern wie dies möglichst zügig und kontinuierlich, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden kann, denn Inklusion ist ein fundamentales Menschenrecht. Als zuständige Trägerin der Daseinsvorsorge wird Grevenbroich nun ihrer anvertrauten Aufgabe nachgehen.

Das Inklusionskonzept soll eine Handlungshilfe für künftige Entscheidungen darstellen, mit der Grevenbroich sukzessiv zu einer inklusiven Kommune wird und somit diskriminierende und behindernde Strukturen bestmöglich abgeschafft und verhindert werden. Die Stadtratsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und Mein Grevenbroich halten es für erforderlich,

- Handlungsmöglichkeiten und Zielperspektiven - inklusive der notwendigen Aufwände - für ein inklusives Leben von Menschen mit Behinderungen in Grevenbroich mit Blick auf die Zukunft aufzuzeigen,
- Synergien mit anderen Handlungsebenen (Bund, Land, Landschaftsverband, Gemeinden, Wohlfahrtsverbände usw.) festzustellen und zu initiieren,
- Betroffene Menschen mit Behinderung, ihre Interessenvertreter\*innen und Selbsthilfegruppen an dem Prozess zu beteiligen,
- Erfahrungen und Entwicklungen anderer Kommunen zu reflektieren und in den Beratungsprozess mit einzubeziehen
- und daraus ein Inklusionskonzept zu erarbeiten, welches die Themenbereiche Verwaltung, schulische und außerschulische Bildung, frühkindliche Angebote, Wohnen, Arbeiten, Gesundheit und Erholung, Einkaufen und Konsum, Verkehr, Freizeit sowie Sport umfasst.

Im Rahmen des Prüfauftrages soll die Verwaltung nun zunächst darstellen, welche Ressourcen für die Erstellung des Inklusionskonzeptes notwendig sind. Bedarf es beispielsweise einer Anpassung im Stellenplan, die einer Mitarbeiter\*in eine koordinierende Funktion im Rahmen der Erarbeitung des Inklusionskonzeptes ermöglicht? Hierzu gehören z.B. Aufgaben wie die Gründung des Arbeitskreises, die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung von Treffen und schließlich, aufbauend auf den Ergebnissen des Arbeitskreises, die Erstellung des Inklusionskonzeptes.

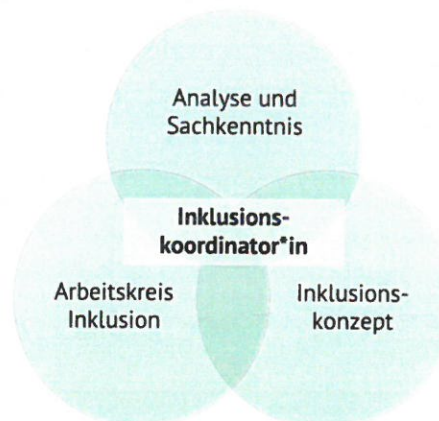


Abbildung 1: Koordinierende Rolle des Inklusionskoordinators oder der Inklusionskoordinatorin.

Das zu entwickelnde Inklusionskonzept soll die Grundlage eines umfassenden Prozesses sein, welcher zum Ziel hat, den Grevenbroicher Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst barrierearme und selbstbestimmte Teilhabe an allen Lebensbereichen zu ermöglichen und sicherzustellen.

Besten Dank und freundliche Grüße

Daniel Rinkert  
Fraktionsvorsitzender

Dr. Peter Gehrmann  
Fraktionsvorsitzender

Martina Suermann-Igné  
Fraktionsvorsitzende